

NIEDERSCHRIFT

(Ergebnisprotokoll)

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, 25. Januar 2019 um 19:30 Uhr in die Turnhalle des TV 1884 e.V. Großkrotzenburg, Kahler Straße 3, 63538 Großkrotzenburg

Einladungen ergangen am 15. Januar 2019

Anwesend:

Der Vorsitzende der
Gemeindevertretung:

Bernd Kurzschinkel

Von der Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion:

Erich Fischer, Ulrich Henkel, Anna Schad,
Theresa Neumann, Dr. Angela Kaus-Grammel

SPD-Fraktion:

Karolina Rachwalik, Uwe Bretthauer,
Marcus Rosen (anwesend bis TOP 7)
Thomas Tschirner, Ursula Effker-Bergmann

FDP-Fraktion:

Daniel Protzmann,
Claudia Kerl, Christoph Zeller,
Matthias Lampe, Josefine Moorman

Fraktion Krotzebojer Grüne:

Michael S. Ruf, Lucas Bäuml,
Reiner Bäuml, Xenia Bäuml,
Meike Quast, Florian Grün

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Thorsten Bauroth

Erster Beigeordneter Johannes Rubach
Die Beigeordneten
Karl Kuntz, Hannelore Tögel, Karl Pitterling

Schriftführung:

Verw. Angestellte Andrea Tkocz

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung:

Ronja Bauer, Max Schad, Bernhard Walter

Vom Gemeindevorstand:

Alexander Noll, Hans-Reiner Hänf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Bernd Kurzschinkel eröffnete die Sitzung **um 19:35 Uhr** und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben. Es waren 22 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen anwesend.

Ende der Sitzung am 25. Januar 2019 **um 21:05 Uhr**.

.....

Tagesordnung:

1. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von Herrn Karl Pitterling zum ehrenamtlichen Beigeordneten des Gemeindevorstandes der Gemeinde Großkrotzenburg
2. A 065/2019;
Hauptsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg;
hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ an Herrn Franz Faber
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FDP – Krotzebojer Grüne – CDU u. SPD
3. Wahl einer Stellvertreterin bzw. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 57 HGO und § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg
4. Feststellung der Niederschrift zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. November 2018

Anträge der Fraktionen

5. A 066/2019;
Antrag der CDU-Fraktion;
Verlängerung Kindergartenbetriebsvertrag für die Kita St. Vinzenz Großkrotzenburg
6. A 067/2019;
Antrag der SPD-Fraktion;
Notfallplan für die KiTa-Betreuung
7. V2018/FB1-H/014 - (G 048/2019)
Kinderbetreuung in Großkrotzenburg;
hier: Gesamtkonzept für die Kinderbetreuungs-Einrichtungen St. Vinzenz und St. Laurentius
8. V2019/FB2/002 – (G 049/2019)
Oberwaldstadion;
Abschluss eines Erbbauvertrages zwischen der Gemeinde Großkrotzenburg und dem FC Germania 09 e.V. Großkrotzenburg
9. V2019/FB2/001 – (G 050/2019)
Festlegung des Standortes zukünftiges Ärztehaus
10. G 051/2019;
Vorlage des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg
11. Bericht des Vorsitzenden zum Erledigungsstand der Anträge der Fraktionen, (Legislaturperiode 2016-2021) gemäß § 12, Abs. 8 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg
12. Anfragen der Fraktionen
13. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
14. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Bernd Kurzschinkel begrüßte zu Beginn der Sitzung die anwesenden Besucher und die Pressevertreter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden.

Weiterhin gab Herr Kurzschinkel vor Aufruf der Tagesordnung bekannt, dass in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden Tagesordnungspunkt 5 mit Tagesordnungspunkt 7 behandelt werden soll. Außerdem soll Tagesordnungspunkt 9 ohne Aussprache im Rahmen der Paketabstimmung beschlossen werden.

Einwände aus dem Parlament zur vorgestellten Änderung der Tagesordnung wurden nicht erhoben, demzufolge stellte der Vorsitzende die geänderte Tagesordnung so fest.

Zu TOP 1;

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von Herrn Karl Pitterling zum ehrenamtlichen Beigeordneten des Gemeindevorstandes der Gemeinde Großkrotzenburg

Nachdem Herr Franz Faber (SPD) ausgeschieden ist, war die Position des Beigeordneten im Gemeindevorstand neu zu besetzen.

Herr Karl Pitterling ist aufgrund des in der konstituierenden Sitzung am 21.05.2016 eingereichten Wahlvorschlages der SPD-Fraktion in den Gemeindevorstand nachgerückt.

Er wurde vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Außerdem legte Herr Pitterling vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid ab. Die Ernennungsurkunde erhielt er aus den Händen des Bürgermeisters.

Herr Pitterling hatte aufgrund der Ernennung zum Beigeordneten des Gemeindevorstandes sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt. Für ihn ist, von der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Frau Ursula Effker-Bergmann in die Gemeindevertretung nachgerückt. Die Feststellung des Gemeindevorstandes ist erfolgt. Die entsprechende Veröffentlichung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Der Vorsitzende begrüßte Frau Effker-Bergmann in den Reihen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und wünschte ihr eine gute Mitarbeit.

Zu TOP 2;

A 065/2019;

Hauptsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg;

**hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ an Herrn Franz Faber
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FDP – Krotzebojer Grüne – CDU u. SPD**

Beschlussvorlage:

„Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Franz Faber für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in den politischen Gremien der Gemeinde Großkrotzenburg, Mitglied der Gemeindevertretung und über 21 Jahre Beigeordneter im Gemeindevorstand, die Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ der Gemeinde Großkrotzenburg zu verleihen. Die Ehrenurkunde ist in der Sitzung der Gemeindevertretung auszuhändigen.“

Abstimmungsergebnis: - einstimmig angenommen -

Im Anschluss an die Beschlussfassung, wurde Herrn Faber die Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister ausgehändigt. Außerdem erhielt Herr Faber vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung ein Präsent. Die anwesende Ehefrau wurde mit einem Blumenstrauß bedacht.

Zu TOP 3

Wahl einer Stellvertreterin bzw. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 57 HGO und § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg

Nachdem Herr Pitterling, er war auch zweiter Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, aufgrund seiner Ernennung zum Beigeordneten aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist, war hier eine Nachwahl erforderlich.

Der Vorsitzende teilte mit, dass von der SPD-Fraktion Herr Marcus Rosen zur Wahl vorgeschlagen wird. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Nachdem keine geheime Wahl beantragt wurde, ließ der Vorsitzende per Akklamation über den Wahlvorschlag abstimmen.

„Die Gemeindevertretung wählt Herrn Marcus Rosen zum zweiten Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Großkrotzenburg.“

Abstimmungsergebnis: - einstimmig angenommen -

Zu TOP 4;

Feststellung der Niederschrift zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. November 2018

Nachdem es keine Einwendungen zur Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung gab, stellte der Vorsitzende diese in der vorliegenden Fassung fest.

**Zu TOP 6;
A 067/2019;
Antrag der SPD-Fraktion;
Notfallplan für die KiTa-Betreuung**

Beschlussvorlage:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum 15.02.19 einen Notfallplan zur Sicherung der Kinderbetreuung U 3 und Ü 3 in Großkrotzenburg zu erarbeiten und der Gemeindevertretung über den Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine zur Kenntnis vorzulegen.

In diesem Plan ist verbindlich zu regeln, wie die Kinderbetreuung in Großkrotzenburg entsprechend den gesetzlichen Regelungen dauerhaft sichergestellt wird, auch wenn ein Kindergarten aus baulichen Gründen oder aus personellen Gründen ganz oder teilweise für die Kinderbetreuung ausfällt.“

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig angenommen -**

Sodann stellte der Vorsitzende der Gemeindevertretung die nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkte 5 und 7 gemeinsam zur Beratung und Abstimmung.

**Zu TOP 5;
A 066/2019;
Antrag der CDU-Fraktion;
Verlängerung Kindergartenbetriebsvertrag für die Kita St. Vinzenz Großkrotzenburg**

**Zu TOP 7;
V2018/FB1-H/014 - (G 048/2019)
Kinderbetreuung in Großkrotzenburg;
hier: **Gesamtkonzept für die Kinderbetreuungs-Einrichtungen St. Vinzenz
und St. Laurentius****

Nach erfolgter Beratung ließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung über die Ergänzungs- und Ersetzungsanträge der Fraktionen abstimmen.

Von der FDP-Fraktion wurde vor der Abstimmung, um eine zweiminütige Sitzungsunterbrechung gebeten, der vom Vorsitzenden stattgegeben wurde.

Von der CDU-Fraktion wurde der Antrag gestellt in der vorliegenden Beschlussvorlage unter Ziffer 1, den letzten Satz:

- „Um mögliche Einsparungen zu realisieren, sollten beide Einrichtungen durch einen Träger betrieben oder verwaltet werden.“

wie folgt zu ersetzen:

„Einer oder beide der bisherigen Träger sollen die Trägerschaft übernehmen.“

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 16 Nein-Stimmen **- somit abgelehnt -**

Von der SPD-Fraktion wurde der Antrag gestellt in der vorliegenden Beschlussvorlage in Ziffer 2 die Laufzeit von 25 Jahre auf 15 Jahre zu ändern.

Der Vorsitzende stellte den in Ziffer 2 geänderten Satz wie folgt zur Abstimmung:

„Die Laufzeit des zu schließenden Betreuungsvertrages wird auf mindestens 15 Jahre festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig angenommen -**

Sodann stellte der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen, in der durch den vorstehend aufgeführten Beschluss geänderten Fassung, zur Abstimmung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine wie folgt:

- 1. Die Trägerschaft für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter im Umfang von fünf Ü3-Gruppen und vier U3-Gruppen wird neu vergeben. Die Übernahme der Trägerschaft soll zum 01. 08. 2019 nahtlos mit einem Träger erfolgen. Der bestehende Vertrag mit der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius bleibt davon unberührt.*

Die Betreuung kann in einem 6-gruppigen Kindertagesstätten-Neubau und im bestehenden 3-gruppigen Kindertagesstätten-Gebäude in der Langestraße 1 a, Großkrotzenburg erfolgen.

Um mögliche Einsparungen zu realisieren, sollten beide Einrichtungen durch einen Träger betrieben oder verwaltet werden.

- 2. Der genannte Kindertagesstätten-Neubau ist von dem künftigen Träger zu erstellen und zu finanzieren. Die Laufzeit des zu schließenden Betreuungsvertrages wird auf mindestens 15 Jahre festgelegt. Ein für den Neubau notwendiges Grundstück wird von der Gemeinde vollerschlossen zur Verfügung gestellt.*
- 3. Der genannte Kindertagesstätten-Neubau soll zum Kindergartenjahr 2020/2021 am 01. 08. 2020 in Betrieb genommen werden.*

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Form eines vergabefreien Zuwendungsvertrages einen Träger zu ermitteln. Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, die notwendigen Verträge vorzubereiten und der Gemeindevertretung schnellstmöglich zur Genehmigung vorzulegen, ggfs. im Rahmen einer Sondersitzung. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, ein geeignetes Grundstück (z.B. im Wege der Erbpacht) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen - **somit angenommen** -
1 Enthaltung

Im Anschluss stellte der Vorsitzende den ehemaligen Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Verlängerung des Kindergartenbetriebsvertrages für die Kindertagesstätte St. Vinzenz Großkrotzenburg mit den barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Fulda um zwei weitere Kindergartenjahre (2019/2020 und 2020/2021) zu vereinbaren.

Ziel ist es, dass, entgegen der beschlossenen Kündigung des Betriebsführungsvertrages zum 31.07.2019, der jetzige Träger die Arbeit in Großkrotzenburg fortsetzen und die in den kommenden Monaten zu erwartende Beeinträchtigung der Kinderbetreuung abgewendet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen - **somit abgelehnt** -
1 Enthaltung

**Zu TOP 8;
V2019/FB2/002 – (G 049/2019)
Oberwaldstadion;
Abschluss eines Erbbauvertrages zwischen der Gemeinde Großkrotzenburg und dem FC Germania 09 e.V. Großkrotzenburg**

Nach erfolgter Beratung stellte der Vorsitzende der Gemeindevertretung zunächst zur Abstimmung:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe der bereits ausgezahlten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro an den FC Germania 09 e.V. Großkrotzenburg.“

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig angenommen** -

Des Weiteren wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, aufgrund der fehlenden Beschlussvorlage, folgender Antrag, der vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt wurde:

„Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Rahmen der notwendigen Mittelbereitstellung für die Unterhaltung des Sportzentrums Oberwald zusätzliche Mittel über die bisher freigegebenen 5.000 Euro hinaus bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen - **somit abgelehnt** -
5 Enthaltungen

Gemeindevertreter Herr Rosen war bei Abstimmung zu diesem TOP nicht anwesend. Er hatte die Sitzung ab diesem Tagesordnungspunkt verlassen.

**Zu TOP 9;
V2019/FB2/001 – (G 050/2019)
Festlegung des Standortes zukünftiges Ärztehaus**

Beschlussvorlage:

„Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses, der Firma Ideenwelt und Gesundheitsmarkt GmbH & Co.KG (IWG) das

gemeindeeigene Eckgrundstück Kahler Straße, bestehend aus den Flurstücken 100/5, 110/5, 110/6, 110/8, 112/4, 113/6, 115/6, 115/7 mit einer Fläche von ca. 4.900 m² zum Preis von 285 EUR/m² für erschlossenes Bauland zu veräußern. Die Fa. IWG erhält eine Reservierungszusage bis zum 30.06.2021. Weiterhin wird der Gemeindevorstand mit der Umsetzung eines Bauvorhaben bezogenen B-Plan-Änderungsverfahrens beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig angenommen** -

**Zu TOP 10;
G 051/2019;
Vorlage des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg**

Von der CDU-Fraktion wurde zunächst der Antrag auf Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss gestellt, der im Laufe der Beratungen zurückgezogen wurde.

Von der SPD-Fraktion wurde daraufhin vorgeschlagen, die grundsätzliche Gestaltung von Änderungssatzungen der Gemeinde Großkrotzenburg im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Der Vorsitzende stellte zunächst den Vorschlag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

„Die Gemeindevertretung beschließt, die grundsätzliche Gestaltung von Änderungssatzungen zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.“

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig angenommen** -

Anschließend ließ er über die Beschlussempfehlung abstimmen:

„Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Stellplatzsatzung für die Gemeinde Großkrotzenburg in der vorliegenden Fassung.“

Abstimmungsergebnis: - einstimmig angenommen -

**Zu TOP 11;
Bericht des Vorsitzenden zum Erledigungsstand der Anträge der Fraktionen,
(Legislaturperiode 2016-2021) gemäß § 12, Abs. 8 der Geschäftsordnung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bericht des Vorsitzenden zum Erledigungsstand der Anträge der Fraktionen (Legislaturperiode 2016-2021) allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen ist. Der Vorsitzende stellte die Erledigung fest, nachdem es keine Wortmeldungen gab.

**Zu TOP 12;
Anfragen der Fraktionen**

Es lagen keine Anfragen der Fraktionen zur Beantwortung vor.

**Zu TOP 13;
Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Es lagen keine aktuellen Mitteilungen des Gemeindevorstandes vor.

**Zu TOP 14;
Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende macht auf die vom Präsidium beschlossene Änderung in der Terminplanung 2019 aufmerksam. Die Sitzung aller Ausschüsse zur Haushaltsberatung 2020 wurde vom 29. Oktober auf den 25. Oktober 2019 verlegt.

Weiterhin gab der Vorsitzende zwei mögliche Termine für eine Sondersitzung der Gemeindevertretung bekannt. Vorgesehen sind der 15. bzw. 22. 03. 2019.

gez. Andrea Tkocz
Schriftführung

gez. Bernd Kurzschinkel
Vorsitzender der Gemeindevertretung